

## **Merkblatt - Einbau einer abflusslosen Abwassersammelanlage**

Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

**Vor Baubeginn sind folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen:**

### **1. vollständig ausgefüllter Antrag auf Zustimmung zum Einbau einer Abwassersammelanlage**

### **2. Lageplan**

- Außenmaße der Parzelle
- Parzellen-Nr., ggf. auch der Nachbarparzellen
- Nordpfeil und/oder Weg einzeichnen und bezeichnen
- Standort der geplanten Abwassersammelanlage
- Abstand der Abwassersammelanlage von der Grundstücksgrenze, mindestens 2,00 m

### **3. Baubeschreibung**

- Angabe des Herstellers, Modellbezeichnung, Prospekt oder ähnliches

### **4. Zulassungszertifikat**

- gültige Zulassungsnummer vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt-Zertifikat)

**Ohne die Zustimmung des Grundstückseigentümers, dem Bezirksamt Reinickendorf, darf mit dem Einbau nicht begonnen werden.**

Es dürfen nur Abwassersammelanlagen mit einer Größe von 3 m<sup>3</sup> eingebaut werden. Sammelanlagen aus Kunststoff bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Die Behälter werden vom Hersteller mit einer Zulassungsnummer gekennzeichnet. Beim Kauf der Abwassersammelanlage müssen diese Unterlagen vollständig mit ausgehändigt werden.

Sammelanlagen aus Kunststoff (in Trinkwasserschutzzonen vorgeschrieben) werden als Ganzes (monolithisch) hergestellt. Ist der Einbau einer Kunststoff-Sammelanlage aus baulichen Gründen nicht möglich, so können auch vorgefertigte Stahlbetonschachtringe verwendet werden, wenn sie zusätzlich mit einer zugelassenen Innenbeschichtung oder einem starren Kunststoffbehälter versehen werden.

Die Abwasserleitungen sind so zu verlegen, dass eine Reparatur und Überprüfung auf Dichtigkeit jederzeit möglich ist. Eine Verlegung unterhalb von Fundamenten oder Betonplatten ist nicht zulässig.

Nach dem Einbau der Abwassersammelanlage ist innerhalb von 4 Wochen eine Dichtigkeitsprüfung durch eine zugelassene Fachfirma durchführen zu lassen und dem Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. unaufgefordert vorzulegen.

**Die Dichtigkeitsprüfung darf nicht von der einbauenden Firma durchgeführt werden.**

**In kontaminierten Kleingartenkolonien ist der Einbau einer Abwassersammelanlage ausschließlich durch eine Fachfirma zugelassen.**

**Befindet sich auf der Parzelle eine übernommene Abwassergrube / Sickergrube ist diese incl. der Zuleitungen nachweislich vollständig und fachgerecht zu entfernen, bevor eine Zustimmung zum Einbau einer neuen Abwassersammelanlage erteilt wird.**

Fachgerecht zurückbauen heißt, das Abwassersammelbehältnis ist aufzufinden und ggf. fachgerecht zu leeren. Schachtringe, Mauersteine und alle weiteren Materialien aus denen das Abwassersammelbehältnis besteht, sind aus dem Erdreich zu entfernen, incl. der Entsorgung des mit Abwasser kontaminierten Bodens. Des Weiteren sind alle alten Zuleitungen zu deinstallieren.

Das entstandene Erdloch ist ordnungsgemäß mit Mutterboden zu verfüllen.

**Alle Arbeitsschritte sind mit aussagekräftigen Fotos zu dokumentieren.**

**Über die Entsorgung der ausgebauten Materialien, die Leerung sowie die Entsorgung des Bodens, sind Rechnungen der ausführenden Firmen bzw. des annehmenden Entsorgungsbetriebes beim Bezirksverband einzureichen.**

Da die Bearbeitung des Antrages zum Neueinbau ca. 6-8 Wochen dauert, empfiehlt es sich, bei Antragsstellung, auch mit der Entfernung der übernommenen Abwassergrube / Sickergrube zu beginnen bzw. diese zu beauftragen.